

Unter Punkt 7 der Tagesordnung steht der geplante Neubau eines
Bankgebäudes in Hestrup zur Debatte. Gestatten Sie mir bitte, dass

ich Ihnen zunächst einmal die Beweggründe ~~für~~ des Vorstandes- und Aufsichtsrates für diese Planung kurz aufzeige.

Das jetzige Bankgebäude in Hestrup wurde im Jahre 1938 als Zweifamilienwohnhaus errichtet. Bis auf einen verhältnismässig kleinen Geschäftsraum dienten damals die übrigen Räumlichkeiten ausschliesslich Wohnzwecken. Die Aufwärtsentwicklung der Bank hat es im Laufe der Jahre notwendig gemacht, die Räume der 2. Wohnung ebenfalls als Geschäftsräume einzurichten. Soweit möglich, wurden gleichzeitig einige Modernisierungsarbeiten (Einbau einer Heizungsanlage usw.) ausgeführt.

Die ständig weiter zunehmende Ausweitung des Geschäftsvolumens - Sie haben es ja eben aus den Zahlen des Geschäftsberichtes für 1964 wieder entnehmen können - hat schon seit längerer Zeit zu einer räumlichen Beengung geführt, die auf die Dauer nicht mehr vertretbar erscheint.

So ist uns von Kunden gesagt worden, dass bei der Enge des Kundenraumes (~~es sind~~ für diejenigen Mitglieder, die unser Hestruper Gebäude nicht kennen, darf ich anführen, dass der Kundenraum keine 4 qm gross ist und noch im Drehpunkt der Eingangstür liegt) das Bankgeheimnis nicht mehr gewahrt würde. Besonders bei stärkerem Kundenverkehr ist es ein Leichtes, dem Nachbarn in die Akten zu sehen. Da äusserste Diskretion das erste Gebot eines Kreditinstitutes ist, bedarf es dringend einer baldigen Lösung dieses Schalterproblems.

Die geringe Raumgrösse lässt darüberhinaus die in der nächsten Zukunft zur Vorschrift werdende Absicherung der Kassenschalter gegen Raubüberfälle nicht verwirklichen. Und gerade von dieser Seite her sollte jede Bank das meistmögliche dazu beitragen, dem Banditentum ^{- Zirkel} durch entsprechende Schutzvorrichtungen Einhalt zu gebieten.

Aber nicht nur der Kunden-, auch der eigentliche Geschäftsraum ist bedeutend zu klein geworden. So müssen z. Zt. die vier Angestellten der Hauptstelle auf engstem Raum unter provisorischen Verhältnissen ihre Arbeiten verrichten.

Es ist also offensichtlich, dass hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss. Dieser Ansicht schliesst sich auch der Revisionsverband durch Herrn Bezirksdirektor Timmermann voll an.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zunächst einmal die Möglichkeit eines Umbaues eingehend überprüft. Wir sind hier jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass mit einem verhältnismässig hohen Kosten-

aufwand wiederum nur ein Provisorium geschaffen werden könnte. Es wurde demzufolge beschlossen, das alte Gebäude zu verkaufen und den Erlös für die Finanzierung des Neubaus mitzuverwenden. Die Steuergesetzgebung kommt uns beim Verkauf des Gebäudes neuerdings entgegen, da unter anderem nach den neuen Bestimmungen die über den Buchwert hinausgehenden Verkaufserlöse den Rücklagen steuerfrei zugeführt werden können. Diese Neuregelung bedeutet für uns im Verkaufsfalle eine Steuerersparnis von 20 bis 25.000,- Deutsche Mark.

Die Bauzeichnung, die wir zu Ihrer Einsichtnahme hier im Raum angebracht haben, wurde von dem Architekten Brink aus Nordhorn nach unseren Vorschlägen entworfen. Wie Sie feststellen werden, ist in jedem Fall die Zweckmässigkeit in den Vordergrund gestellt worden. Der äussere Baukörper wurde in Übereinstimmung mit dem Herrn Oberbaurat Papst vom Kreisbauamt geplant und dürfte sich dem alten Gebäude und der Umgebung gut anpassen. Als Bauplatz ist der Garten neben dem derzeitigen Bankgebäude vorgesehen. Die Baukosten für den in Aussicht genommenen Neubau sind mit DM 210.000,- veranschlagt worden. Die Finanzierung dieses Betrages könnte in voller Höhe aus dem vorhandenen Eigenkapital erfolgen.

Die geplanten Investitionen wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat nach bestem Vermögen eingehend überprüft. Unter anderem wurde auch der durch die Zweigstelle in Brandleht zu erwartende verringerte Kundenverkehr bei der Hauptstelle in Erwägung gezogen. Geprüft wurde auch die Möglichkeit, das alte Gebäude zu vermieten und damit vom Verkauf abzusehen. Das rechnerische Resultat zeigte jedoch eindeutig, dass eine Vermietung selbst im günstigsten Fall nicht den erforderlichen Ertrag erbringen würde.

Abschliessend darf vielleicht noch gesagt werden, dass wir die letzte Raiffeisen-Bank im Kreise Grafschaft Bentheim sind, deren Hauptstelle noch in alten Geschäftsräumen ihre Geschäfte abwickelt.

Ich möchte Sie meine Herren nun bitten, zu dem geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen.

Dem soeben Gesagten darf ich wohl entnehmen, dass die Versammlung mit der Errichtung eines neuen Bankgebäudes für die Hauptstelle in Hestrup ^{und dem Verkauf des derzeitigen Bankgebäudes} einverstanden ist. Ich möchte ^{bei dem Verkauf} vorsichtshalber aber noch die Gegenfrage stellen, wer gegen die Investitionen ^{ist?}

Es wird festgestellt, dass Einsprüche nicht erfolgen und somit die Generalversammlung zu dem geplanten Neubau mit einem veran-

und dem Verk. d. Altgebäudes
schlagten Kostenaufwand von DM 210.000,-/einstimmig ihre Genehmigung
erteilt.